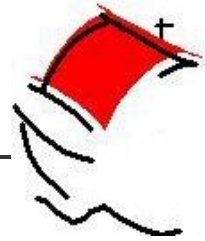


# St.-Ursula-Gymnasium

Staatlich genehmigtes privates Gymnasium für Mädchen und Jungen  
des Erzbistums Paderborn mit zweisprachigem deutsch-englischem Zweig



**Attendorf**

## Vertretungskonzept

Der Vertretungsunterricht am St.-Ursula-Gymnasium beruht auf folgenden Grundsätzen:

1. Der Unterricht in der Sekundarstufe I findet grundsätzlich bis zum Ende der fünften Stunde durch entsprechenden Fachunterricht, Unterricht in einem anderen Fach oder Beaufsichtigung statt.
2. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Busabfahrtszeiten nicht nach der fünften Stunde nach Hause fahren können, können in der sechsten Stunde an der schulinternen Betreuung durch den BDKJ, organisiert durch Frau Frohne, teilnehmen.
3. Die Zuweisung der Kollegin oder des Kollegen für eine Vertretungsstunde erfolgt in folgender Reihenfolge:
  1. Lehrerin oder Lehrer aus der Klasse mit gleichem Fach
  2. Fachlehrerin oder Fachlehrer
  3. Lehrerin oder Lehrer aus der Klasse mit anderem Fach
  4. Lehrerin oder Lehrer mit anderem Fach
4. Die unter Nr. 4 genannte Zuweisungsreihenfolge ist idealtypisch. Bei der Entscheidung muss die Gesamtbelastung der jeweiligen Kollegin oder des jeweiligen Kollegen auf den Tag, auf die Woche oder den Monat bezogen berücksichtigt werden.
5. Bei planbarem Vertretungsunterricht (durch Dienstgeschäfte oder Beurlaubungen) wird für die Klasse ein entsprechender Wochenplan durch Umstellungen und Unterrichtstauschen neu erstellt, so dass die größtmögliche Menge an Fachunterricht gewährleistet wird.
6. Vertretungsunterricht in der Oberstufe wird nicht erteilt. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen organisieren den sogenannten „eigenverantwortlichen Unterricht“ (EVA), gestützt auf Lehrmaterial der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, selbst. Der Raum für diesen eigenverantwortlichen Unterricht wird im Vertretungsplan ausgewiesen.
7. Für die kurzfristige Vertretung in der ersten Stunde stehen jeweils eine Kollegin oder ein Kollege als Bereitschaft zur Verfügung. Die Bereitschaftsstunde wird mit der Befreiung von Pausenaufsichten „vergütet“.